

# Gesundheitsrisiko

## Konservierungsmittel in Kosmetika

### *Am Beispiel: Methyldibromo Glutaronitril*

#### Was ist Methyldibromo Glutaronitril?

Methyldibromo Glutaronitril ist ein Konservierungsmittel, das in Farben, Klebstoffen, Holzimprägnierungen, Polituren, Verfugungszement und vor allem in Kosmetika enthalten ist<sup>1</sup>. Es soll Bakterien, Hefe- und Schimmelpilze abhalten und so die Haltbarkeit der Produkte verlängern. Methyldibromo Glutaronitril ist in Europa eines der am häufigsten verwendeten Konservierungsmittel für Kosmetika und befindet sich z. B. in Babypflegecremes, Handcremes, Waschlotionen, Gesichtscremes, Sonnencremes und Duschgels.

#### Gesundheitsgefahren durch Methyldibromo Glutaronitril

Methyldibromo Glutaronitril ist eine wenig untersuchte Chemikalie. Es ist bekannt, dass es für Menschen beim Verschlucken giftig ist und gefährlich, wenn es in die Augen gelangt, bleibende Augenschäden sind möglich. Hinzu kommt, dass Methyldibromo Glutaronitril, was im Tierversuch nicht erkannt wurde, ein starkes Allergen ist. D. h. es kann beim Menschen Allergien und schwere Kontaktdermatitis verursachen, eine Entzündung der Haut, verbunden mit Rötung, Schwellung und Juckreiz<sup>2</sup>. Es bilden sich Bläschen und nässende Krusten. In der chronischen Form führt die Krankheit zu einer verdickten, lederartigen Haut und zu Verfärbungen.

#### Risiko in Kosmetika

Mit der vermehrten Anwendung von Methyldibromo Glutaronitril in Kosmetika seit Anfang der 1990er Jahre steigt auch die Zahl der Allergien stetig an. Methyldibromo Glutaronitril ist derzeit derjenige Konservierungsstoff, der am häufigsten Kontaktdermatitis verursacht.

Das wissenschaftliche Komitee der EU, das die Prüfung von Kosmetik-Zusatzstoffen durchführt, kam bereits 2002 zu dem Schluss, dass Methyldibromo Glutaronitril in der derzeit erlaubten Menge von 0,1 Prozent ein Risiko für die Konsumentinnen und Konsumenten darstellt<sup>3</sup>. Das EU-Komitee konnte keine „sichere“ Menge feststellen. In Produkten wie Cremes, die auf der Haut bleiben, wird Methyldibromo Glutaronitril daher in Zukunft verboten sein<sup>4</sup>, allerdings, dank einer langen Übergangsfrist, erst in zwei Jahren.

Neue dänische Untersuchungen haben ergeben, dass schon 0,015 Prozent in Cremes sensibilisierend wirken, d. h. Allergien auslösen können<sup>5</sup>. Außerdem hat die Studie gezeigt, dass selbst Produkte, die abgewaschen werden, wie Seifen, Duschgels und Shampoos, schon bei Konzentrationen weit unter 0,1 Prozent eine Überempfindlichkeit auf Methyldibromo Glutaronitril auslösen und bei wiederholtem Kontakt Dermatitis verursachen können.

#### Besondere Gefahr für Kinder

Da die Haut von kleinen Kindern sehr viel durchlässiger für Schadstoffe ist als die erwachsene Haut, dringen diese leichter in den Körper ein. Viele Kosmetika enthalten außerdem Stoffe, die die Hautdurchlässigkeit erhöhen. Kinder, besonders Kleinkinder und Babys, haben noch kein so stabiles Immunsystem wie Erwachsene und sind daher empfindlicher auf sensibilisierende Substanzen. Konservierungsmittel allgemein, aber besonders stark sensibilisierende Mittel wie Methyldibromo Glutaronitril haben daher in Kinder- und Babypflegemitteln nichts verloren.

#### Untätigkeit der Verantwortlichen

Seit über zehn Jahren leidet eine steigende Zahl von Patientinnen und Patienten an

schweren Hauterkrankungen wegen des Kontakts mit Methylidibromo Glutaronitril. Aber weder die EU-Kommission, noch die COLIPA (Europäischer Industrieverband für Kosmetik, Körperpflege und Parfum<sup>6</sup>), haben auf das Problem bisher angemessen reagiert. Nur für Sonnenschutzmittel, bei denen die Gefahr der Erkrankung enorm hoch ist, gab es bis vor Kurzem eine Beschränkung auf 0,025 Prozent. Nach neuen Erkenntnissen ist auch diese Menge zu hoch.

Für Kosmetika, die abgewaschen werden, gilt das neue Verbot nicht. In diesen ist der gefährliche Konservierungsstoff weiterhin in der zu hohen Konzentration von 0,1 Prozent erlaubt. Die Anwendungsbeschränkung für Methylidibromo Glutaronitril durch die EU Kommission bietet also keinen ausreichenden Schutz – gerade für Babys und Kleinkinder! Hinzu kommt: Derzeit gilt diese Einschränkung noch nicht und damit bleibt vorerst alles beim Alten.

## Chemische Namen

2-Bromo-2(bromomethyl)-glutaronitrile

1,2-Dibromo-2,4-dicyanobutan

CAS Nummer 35691-65-7

---

<sup>1</sup> J. Geier, A. Schnuch, Th. Fuchs, Zunahme der Kontaktallergien gegen Methylidibromoglutaronitril in Deutschland, Allergologie, Jahrgang 19, Nr. 9, 1996, 399-402

2

<http://www.netdokter.at/Krankheiten/fakta/kontaktallergie.htm>

3 SCCNFP/0585/02, final, Opinion of the Scientific Committee on Cosmetic Products and Non-Food Products Intended for Consumers concerning Methylidibromoglutaronitrile, Colipa n° P77

4 EU Richtlinie, 30. Anpassungsrichtlinie für kosmetische Mittel, noch unveröffentlicht

5 C. Zachariae et al., Methylidibromo glutaronitrile: clinical experience and exposure-based risk assessment, Contact Dermatitis 2003: 48: 150 - 154

6 <http://www.colipa.com>

September 2003

**GREENPEACE**

1050 Wien, Siebenbrunneng. 44  
Tel. 01-545 45 80, Fax 01-545 45 88  
[www.greenpeace.at](http://www.greenpeace.at)